

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

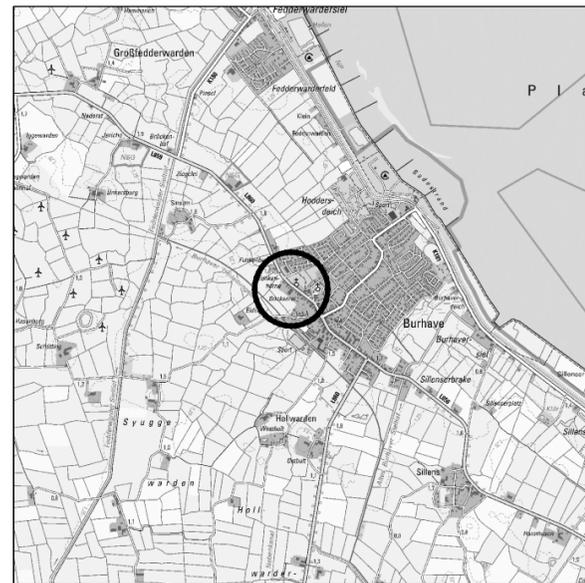
 Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel"

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl.S. 3786).

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



Nachrichtlicher Hinweis

Bodendenkmalpflege

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleonsammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises (Tel. 04401 927-393) sowie dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg - Ofener Str. 15, 26121 Oldenburg (Tel.: 0441 205766 11) unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.



M 1:5.000

Flächennutzungsplan

9. Änderung

Gemeinde Butjadingen

Bereich: Bebauungsplan Nr. 184 "Burhave Erweiterung EDEKA"

Abschrift

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Butjadingen diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.
Butjadingen, den 18.03.2021

L. S. gez. Linneweber
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 30.09.2019 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Butjadingen, den 18.03.2021

L. S. gez. Linneweber
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Maßstab: 1:5000 Niedersachsen
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Regionaldirektion Brake
Vermessungs- und Katasterverwaltung
© Jahr 2019 LGLN

Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara

Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 06.08.2019 / 02.09.2020 / 11.02.2021

L. S. gez. B. Lichtblau
(instara)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 04.12.2020 bis 08.01.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Butjadingen, den 18.03.2021

L. S. gez. Linneweber
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 18.03.2021 beschlossen.
Butjadingen, den 18.03.2021

L. S. gez. Linneweber
Bürgermeister

Genehmigung

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 61-51.10.03-BUT-9F-2019) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.
Brake (Unterweser), den 10.05.2021

L. S. gez. von Wedel
Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Butjadingen, den

(Linneweber)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 28.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 28.05.2021 wirksam geworden.
Butjadingen, den 28.05.2021

L. S. gez. Linneweber
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Butjadingen, den

(Linneweber)
Bürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: